

Baruther Anzeiger

Beitung mit amtlichem Publikations-Recht für die Stadt Baruth und für die Amtsbezirke Paplitz und Radeland

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag abend für den folgenden Tag. Bezugsgebühren freibleibend für den Monat eine Goldmark. Schriftleiter: Johannes Särchen, Baruth (Märk). Fernsprecher Nr. 17. — Postfachkonto: Berlin Nr. 345 40. Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörungen u. dgl. hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung des „Baruther Anzeiger“ oder auf die Erstattung des Bezugsgebühres.



Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Kleinzeile (45 mm) 15 Goldpfennig, die dreigespaltene Restamezeile (90 mm) 40 Goldpfennig. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt nach unserem Tarif. Druck und Verlag: Buchdruckerei J. Särchen, Baruth (Märk). Für Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen, ferner für unbedeutlich geschriebene Manuskripte und Anzeigen durch den Fernsprecher kann keine Gewähr geleistet werden.

Nr. 50

Dienstag, den 27. April

1926

Aussprache über den Domänenetat.

Preussischer Landtag.

156. Sitzung, Sonnabend, den 24. 4. 1926.

Der Landtag führte die allgemeine Aussprache zum Domänenetat zu Ende. Der völkische Abgeordnete Gieseler verlangte stärkeren Zollschutz, ohne den die Landwirtschaft nicht wieder zu besseren Verhältnissen kommen könne, die Eisenbahnlinie seien herabzusetzen, und auch der Steuerdruck müsse nachlassen. Abg. Hilliger-Spiegelberg (Dnkt.) bekämpfte den Gedanken der

Selbstbewirtschaftung der Domänen.

Die Deutschnationale Volkspartei wolle einen freien Bauern auf freier Scholle. Das Selbstbewirtschaftungssystem würde überdies einen großen Beamtenstab beanspruchen. Die Zollpolitik müsse gründlich geändert werden. Nachdem noch Abgeordneter Wachhorst de Wente (Dem.) sich unter lebhaftem Widerspruch von der Rechten gegen die Kreditpolitik der Rentenbank ausgesprochen habe, wurde die allgemeine Aussprache für beendet erklärt und in die Spezialdebatte eingetreten.

In der Spezialdebatte wurde insbesondere die Verbilligung der staatlichen Brunnenwasser wie Selterer und Fruchingen gefordert. Die staatlichen Wälder müssten bessere Eisenbahnverbindungen bekommen. Damit war dieser Etat erledigt, die Bestimmungen werden am Mittwoch vorgenommen werden.

Gebannt erstattete noch Abg. Milberg (Dnkt.), den

Ausschussbericht zum Landwirtschaftsetz.

Er betonte, daß im diesjährigen Landwirtschaftsetz ein Mehr an Ausgaben für Gehälter von 3,5 Millionen vorhanden sei, während die jährlichen Ausgaben eine wesentliche Minderung erfahren hätten. Die Lage der Landwirtschaft habe sich seit dem letzten Jahr ganz wesentlich verschlechtert; insbesondere sei die Belastung durch Steuern zu ungeheurer Höhe gewachsen, daß dadurch in vielen Fällen der Steinertrag glatt aufgezehrt wurde. Da sich im Laufe dieses Jahres Abgeordnete befinden, beantragen die Abgeordneten Wachhorst de Wente (Dem.) und Milberg (Dnkt.) Verlegung der Beratungen, um den wichtigen Landwirtschaftsetz vor einem besser besetzten Hause zur Besprechung zu bringen.

Das Haus verlegte sich auf Montag 12 Uhr: Landwirtschaftsetz.

Der preussische Finanzminister zur Kürzenabfindung.

Der preussische Finanzminister Dr. Hopfer sprach über die Gegenstände und Bestellungen, die Preußen in seinen Besitz überführen möchte. Er äußerte sich: In dem Vergleich, den die preussische Staatsregierung im Oktober 1925 mit dem früheren Königshaus vereinbart habe, sei das entschädigungslose Erlöschen der sogenannten Kronpfeifenkommissionen, sowie der entschädigungslose Übertragung der Schlösser mit dem dazugehörigen historischen Inventar und den Gärten gesichert gewesen. Gegenüber dieser Vereinbarung bringe der vorliegende

Kompromißgegenstand eine Verschlechterung

insofern, als noch eine Entschädigung für die Kronpfeifenkommissionen vorgesehen sei und für Gegenstände wie Schlösser und Parkanlagen, die als Privateigentum des vormaligen Königshaus angelesen würden, eine Entschädigung verlangt werden könnte. Gegenüber diesen Bestimmungen habe die preussische Staatsregierung Wert darauf legen müssen, daß in dem Gegenstand Vorbehalte für wesentliche Verbesserungen gegenüber der durch den Vergleich vom Oktober 1925 geschaffenen Lage getroffen werde.

Der Wunsch der preussischen Staatsregierung sei dahin gegangen, daß in dem Kompromißgegenstand die frühere Fassung wiederhergestellt werde, nach der eine Entschädigung für die Schlösser mit dem Inventar, Museen und ähnlichen Gegenständen nur dann gewährt werden solle, wenn diese betreffenden Gegenstände einen Nutzungswert haben. Dieser Wunsch sei dadurch, daß für die Frage der Entschädigung der Ertragswert entscheidend sein sollte, erfüllt.

Weiterhin habe die preussische Staatsregierung eine Bestimmung dahingehend gemacht, daß der Staat aus der Streifenfläche und dem Privatvermögen des früheren Königshauses Grundstücke wieder zurückgeben könne, die in den letzten Jahrzehnten durch das frühere Königshaus vielfach gegen geringe Entschädigung aus dem Staatsvermögen erworben worden seien.

Die Auseinandersetzung mit den Hohenzollern.

Im Grundbesitz würde das frühere Königshaus einschließlich der Nebenlinien nach dem Vergleich vom Oktober 1925 erhalten haben etwa 514 000 Morgen, während dem Staat nur etwa 110 000 Morgen verblieben wären. Bei Annahme des Kompromißgegenstandes würde der Staat darauf rechnen können, rund 347 000 Morgen Land und Forst zu erhalten, während dem Königshaus nur 280 000 Morgen zufallen würden. Im Barzahlungen sei dem Königshaus in dem Vergleich vom Oktober 1925 eine Summe von 10 Millionen Mark zugesagt worden, während nunmehr

eine Barzahlung von etwa 12 Millionen Reichsmark in Frage komme. Angesichts dieses Ergebnisses und mit Rücksicht darauf, daß durch die Annahme des Gegenstandes eine Berichtigung der Öffentlichkeit zu erhoffen sei, könne er namens der preussischen Regierung erklären, daß Preußen sich mit dem Gegenstand bei Annahme der neuen Abänderungsanträge abfinden könne.

Das Volksbegehren des Sparerbundes vor dem Reichskabinett.

Berlin. Das von den Sparerbänden angestrebte Volksbegehren für eine höhere Aufwertung hat das Reichskabinett beschäftigt. Hierbei hat besonders die Frage eine Rolle gespielt, ob dem von der Regierung dem Reichstage eingereichten Gegenstande zur Ablehnung dieses geplanten Volksbegehrens rückwirkende Kraft gegeben werden solle. Von einer derartigen Bestimmung ist jedoch Abstand genommen worden, da für die Zulassung eines Antrages auf Volksbegehren der Tag der Vorlegung des von den volksbegehrenden Parteien ausgearbeiteten Gegenstandes maßgebend ist. Wenn also in den nächsten Tagen ein Antrag des Sparerbundes auf Zulassung eines Volksbegehrens bei der Reichsregierung eingehen sollte, wird die Regierung zunächst die Verabschiedung ihrer eigenen Gesetzesvorlage abwarten.

Zwischkredite auf erste Hypotheken für Kleinwohnungen.

Um die Gewährung von Zwischkrediten auf erste Hypotheken für Kleinwohnungen zu fördern, ist die Reichsregierung durch Gesetz vom 26. März 1926 ermächtigt worden, 200 Millionen Reichsmark zur Verfügung zu stellen. Einstweilen hat das Reich für den Zugriff der sämtlichen Länder erst einen Teilbetrag von 40 Millionen Mark flüssig gemacht. Die Länder geben die Mittel nicht direkt an die Bauherren, sondern leiten sie über öffentliche und private Kreditinstitute des Landes an die Bedarfstellen.

Preußen bedient sich dazu

1. der Preussischen Landespfandbriefanstalt in Berlin,
2. je einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in jeder Provinz und
3. der seiner Ansicht unterstehenden Hypothekendarlehenbanken.

Die genannten Banken und Anstalten haben ihre Mitwirkung bei der Kreditation zugesagt. Die Bauherren haben sich daher unmittelbar an diese Institute mit ihren Anträgen zu wenden. Der an das Reich zu zahlende Zinssatz beträgt zurzeit 6% Prozent. Die vermittelnden Kreditanstalten und Banken sind berechtigt, bei der Weitergabe des Zwischkreditbesitzes einen Verwaltungskostenbeitrag von höchstens 0,5 Prozent zuzuschlagen. Die Hypothekensollen Tilgungshypotheken sein; der Tilgungssatz darf 1-2 Prozent nicht übersteigen. Der Bauherr ist berechtigt, die Hypothek nach Ablauf von zwei Jahren zu kündigen und zurückzahlen. Im übrigen darf der Durchschnittsbetrag der für eine Wohnung zu gewährenden Hypothek die Summe von 5000 Mark nicht überschreiten.

Sieg des Deutschtums in Oberschlesien.

Kattowitz. Die Betriebswahlen auf der Friedenshütte und den Resthütten der Silja, Lipine, ergaben wiederum einen Sieg der deutschen Gewerkschaften. Auf den Resthütten der Silja, wo nur deutsche Listen eingebracht worden waren, erhielten die deutsche freie Gewerkschaft 243 Stimmen und die deutsche freie Gewerkschaft 63 Stimmen. Auf der Friedenshütte erhielten die deutschen Gewerkschaften insgesamt 1692 Stimmen und die polnische Gewerkschaft 700.

Die Groß-Hamburg-Frage.

Berlin. Der preussische Ministerpräsident Braun hatte mit dem Bürgermeister Dr. Petersen von Hamburg eine Unterredung über die Groß-Hamburg-Frage. Es wurde vereinbart, daß nunmehr auf Grund der von Minister a. D. Dr. Drews und dem Minister a. D. Graf v. Noebers getroffenen zweiten Skizze zu einem Staatsvertrage zwischen Preußen und Hamburg die Verhandlungen von Regierung zu Regierung sofort aufgenommen werden sollen.

Graf Bosdari bei Dr. Stresemann.

Berlin. Beim Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann fand ein Essen zu Ehren des bisherigen italienischen Botschafters in Berlin, Grafen Bosdari, statt. Reichsminister Dr. Stresemann widmete dem scheidenden Botschafter herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung für seine Tätigkeit in Berlin, auf die Graf Bosdari in einer Erwiderung in demselben Sinne antwortete.

Der deutsch-russische Vertrag unterzeichnet.

4 Berlin. Das deutsch-russische Abkommen ist am Sonntagabend nachmittag unterzeichnet worden. Es ist fraglich, ob schon im Auswärtigen Ausschuss der Abgeordneten Näheres mitgeteilt werden kann. Von der Unterzeichnung des Paktes sind die Parteiführer in die Einzelheiten eingeweiht. Die Veröffentlichung des Abkommens erfolgt sofort nach seiner Unterzeichnung, und zwar in allen Hauptstädten der Welt.

Das Reichskabinett hat den fertigen Text des Vertrages einstimmig gebilligt. Der Reichspräsident hat daraufhin dem Außenminister Dr. Stresemann Vollmacht zur Unterzeichnung gegeben.

Der Außenminister hat die Führer der Regierungsparteien und im Anschluß daran die Führer der Oppositionsparteien über den Inhalt des Vertrages vertraulich unterrichtet.

Der Vertrag ist in den eigentlichen Vertrag und in eine sehr umfangreiche Anlage geteilt. In der letzteren werden Erklärungen Deutschlands und Russlands zu den einzelnen Bestimmungen des Vertrages veröffentlicht werden. Es handelt sich dabei um die Auslegung der vertragsrechtlichen Zusammenhänge zwischen der Neutralitätsklausel und den entsprechenden Bestimmungen der Locarno-Verträge sowie über die Vereinbarungen, die Deutschland mit Russland bei der Durchführung eines Wirtschaftskontakts gegen Russland von anderen Staaten getroffen hat.

Im Gegensatz zur Tschechoslowakei wird Deutschland den Vertrag im Botschafterbüro hinterlegen. Der Vertrag selbst wird die Welt weniger interessieren als die Noten und die Anhänge, welche beigelegt sind. Die Tschechoslowakei hat ein Abkommen mit Russland getätigt, das sie nicht in Genf registrieren ließ, obwohl dies wohl die Pflicht der Prager Regierung als Botschaftermitglied gewesen wäre. Es handelt sich dabei um einen strikten Neutralitätsvertrag, in dem Moskau und Prag sich verpflichten, unter keinen Umständen Angriffe gegen ihre Staatsgebiete zu unternehmen. So weit geht der deutsch-russische Vertrag nicht.

Botschafter von Hoersch in der Genfer Studienkommission.

Genf. Nach Mitteilung der deutschen Regierung an das Generalsekretariat des Botschafterbüros ist der deutsche Botschafter in Paris von Hoersch als Deutschlands Vertreter in der Studienkommission des Botschafterbüros, die am 10. Mai in Genf zusammentritt, ausersessen.

Die Nachricht davon, daß der deutsche Botschafter, Herr von Hoersch, Deutschland in der juristischen Kommission des Botschafterbüros vertreten wird, ruft in Paris großes Aufsehen hervor. Sie kam völlig unerwartet. Von deutscher Seite erklärt man indessen, daß der deutsche Außenminister Dr. Stresemann nach seiner Rückkehr nach Berlin am 19. sich mit Herrn von Hoersch in Verbindung gesetzt und an ihn die Frage gerichtet hat, ob er die Vertretung in der Kommission übernehmen wolle. Herr von Hoersch habe überaus schnell zugestimmt. Es heißt, daß er zum Zwecke persönlicher Aufklärung noch nach Berlin gehen wird.

Aus Genf kommt weiter die Meldung, daß das Generalsekretariat des Botschafterbüros an den Schweizer Botschafter Motta die Frage gerichtet hat, ob er bereit sei, den Vorsitz über die juristische Kommission zu übernehmen. Es wird mit einer bejahenden Antwort gerechnet.

Woran die Pariser Luftfahrtverhandlungen scheitern.

Die französische Furcht.

4 Berlin. Die Luftfahrtverhandlungen in Paris scheitern noch immer an dem Widerstand der Entente, Reichswehrangehörige als Flieger auszubilden zu lassen. Man ist jetzt geneigt, wahrscheinlich zur Sicherung des europäischen Friedens, sechs Flugschüler im Jahr zum Pilotenelement zuzulassen, während von Deutschland zwölf Flugschüler angefordert werden. In dieser Zahl liegt die Entente bereits eine Kriegsdrohung. Die Regierung ist der Ansicht, daß selbst das Diktat von Versailles es aktiven Offizieren gestattet, sich als Zivilflieger ausbilden zu lassen, und protestiert gegen die gewollten Beschränkungen.

Der Ebert-Prozess lebt wieder auf.

Gegen Landgerichtsdirektor Bwersdorff und Amtsgerichtsrat Schulze, die beiden Magdeburger Richter, die das Verfahren in dem Hoffhard-Prozess wegen Verleumdung des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert geführt hatten, ist ein förmliches Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Diese disziplinarische Ermittlung ist von den beiden Justizbeamten selbst beim Generalstaatsanwalt des Oberlandesgerichts Naumburg beantragt worden.